

früher beliebten Wege des Bücherballens in Briefpaketen beziehen, sondern muß es sofort in der aller kürzesten Zeit zu erhalten suchen, um von dem Inhalte Kenntnis nehmen zu können.

So könnte ich der Beispiele noch mehrere anführen, aber ich beschränke mich diesbezüglich und stelle den Antrag:

Der 8. Internationale Verlegerkongreß in Budapest vom 1. bis 5. Juni 1913 beschließt, das Permanente Bureau in Bern möge baldmöglichst in jenen Staaten, die Mitglieder des Weltpostvereins sind, vorstellig werden, um im Sinne meiner Ausführungen zu den gewünschten Resultaten zu kommen.

Das Referat wurde in der Versammlung einstimmig angenommen.

### Von unserer Jugendpflege.

Ein paar Worte der Entgegnung.

Man erinnert sich vielleicht da und dort noch eines kurzen Aufsatzes, das ich ungefähr vor Jahresfrist an dieser Stelle (vgl. 1912, Nr. 166) veröffentlicht habe. Ich sprach damals von der erschreckenden körperlichen Minderwertigkeit des Jungbuchhandels und bat für unsere Lehrlinge um einige Stunden Freizeit während der Sommermonate. Ich schlug auch vor, die Lehrlinge sollten sich während dieser Freistunden gemeinsam körperlichen Übungen hingeben, die von erfahrenen Gehilfen beaufsichtigt werden müßten. Mein Aufsatz hat damals allerlei erfreulichen Widerhall gefunden, — ob er praktische Folgen gehabt hat, weiß ich nicht. Heute veranlaßt mich ein kleiner Abschnitt im letzten Hamburger Brief des Herrn Justus Bape (Wbl. 160), der Angelegenheit wieder zu gedenken.

Herr Bape ist dafür, daß die Jugend »alltags zu tüchtiger und dauernder Arbeit angehalten werde«. Kein Mensch wird ihm, denke ich, widersprechen. Wenn Herr Bape aber in der »dauernden Arbeit« die auf die Minute genaue Ausnutzung jeder schönen Sommernachmittagstunde sieht — und das tut er wohl, wie das Beispiel von der besorgten Mutter, das er erzählt, zu lehren scheint —, dann, denke ich, müssen doch allerlei Einwände wach werden. Ich will mir wieder erlauben, auf die überaus geringe Militärtauglichkeit beim Jungbuchhandel hinzuweisen, will wieder an die Tausende blutjunger, krummrückiger Brillenträger erinnern, die in unseren Kontoren Fakturen ordnen und Rechnungen ausschreiben. Der Mißstand besteht, und Abhilfe zu schaffen, sollte dem deutschen Buchhandel eine Ehrenpflicht sein. Der Körper des jungen Mannes, der tagsüber angestrengt gearbeitet hat, fordert vor allen Dingen in den Entwicklungsjahren, daß ihm auch sein Recht werde. Geschieht das nicht, so leidet er so oder so Schaden. Dann kommen die schlimmen Instinkte auf, die den Jüngling in die Cafés jagen oder abends in die Parks. Der junge Mann, der die schwellenden Kräfte seines jungen Körpers kennen und erproben gelernt hat, der hütet sie auch und verschwendet sie nicht in allerlei obstruktionen. Ceterum censeo: Gebt den jungen Mitarbeitern Zeit und Gelegenheit zu sportlicher Betätigung! Sport treiben heißt nicht dem der Menschheit seit ihren Ursprüngen innewohnenden Spieltrieb nachgeben (wie kürzlich im Zwiebelstück zu lesen stand), sondern Sport treiben heißt segensreiche Arbeit leisten, Arbeit im Dienste des Individuums, des Berufes, des Staates. Die wenigen Freistunden in der Woche (ich habe früher die Sonnabendnachmittage für die Monate Juni bis August vorgeschlagen) werden sich reichlich bezahlt machen.

Auch zu dem, was Herr Bape über die Freundschaft zwischen Mann und Weib in den jungen Jahren sagt, fühle ich mich gedrungen, ein Wort zu sagen, da das Thema im Börsenblatt nun einmal angeschnitten ist. Zuerst einmal ein persönliches Wort. Ich steckte als junger Bursch in einem Tennisklub, dem natürlich auch eine nicht geringe Anzahl junger Mädchen angehörte. Aus festester Überzeugung kann ich sagen, daß mir nie auch nur der Gedanke an geschlechtliche Annäherung gekommen ist, und von meinen Kameraden behauptete ich mit Jug das Gleiche. Aus einigen von denen, die damals täglich mit den Mädchen im Verkehr standen, sind Männer von hoher Ehrenhaftigkeit und von ganz außergewöhnlicher Sittenfestigkeit geworden. Es kommt eben nur darauf an, welche Vertreter des weiblichen Geschlechts einem zuerst im Freien, außerhalb der Familie, entgegentreten.

Hat man das zweifelhafteste Glück gehabt, diesen ersten Vertretern auf der Straße zu begegnen, dann mag in vielen Fällen das wahr sein, was Herr Bape behauptet. Andere aber mögen den Verkehr der beiden Geschlechter in engem Kreise treulich zu dem Schönsten rechnen, was ihnen das Leben beschert hat. — Mit den Pfadfindern gehe ich wirklich nicht durch Dick und Dünn. Die »gemischten Wandervogeltrupps« aber »mit ihrem Singsang«, die der Herr Bape gleichfalls bedenklich findet, haben mir im Frankenland neulich eine schöne Stunde verschafft: im Steigerwald war's. Der Tag war heiß gewesen, und nun lag letztes Sonnenlicht auf den welligen Höhen. Kein Windhauch rührte sich. Und da zogen sie unten durchs Tal: Buben und Mädels in bunter Reihe, die Zupfgeige am Arm, und durch den wundervollen Juniabend Klang's und sang's von alten lieben Liedern. — Ich bin nachher mit den Wandervögeln zusammen in der Bahn gefahren. Jedem Jungen, jedem Mädels strahlte hellste, frischeste Wanderfreude aus dem Gesicht. Damals bin ich des Wandervogeltums herzlich froh geworden, gerade damals, als ich Buben und Mädels in engster Gemeinschaft sah!

Bedenken, wie sie Herr Bape geäußert hat, sollten wohl gegen diese Bewegung meines Erachtens nicht ins Feld geführt werden.  
W. S a d e n.

### Kleine Mitteilungen.

**Klage des Syndikus des Börsenvereins wegen Beleidigung** (vgl. Nr. 89). — In der Strafsache gegen Herrn Karl Schirmer in Leipzig wegen öffentlicher Beleidigung des Herrn Dr. Orth stand heute vor der Ferienstrafkammer B des königlichen Landgerichts Leipzig Hauptverhandlung an.

Nach Eintritt in die Sache wurde auf Anregung des Gerichts folgender Vergleich abgeschlossen:

Herr Schirmer erklärt, daß er Herrn Dr. Orth in dem von ihm in der Zeit vom 17. bis 19. April 1913 verbreiteten und in dem Schaufenster seines Geschäftslokales Burgstraße 22 ausgehängten Plakat nicht habe beleidigen wollen und die darin enthaltene Beleidigung zurücknehme. Die Kosten übernimmt Herr Schirmer, er trägt auch die dem Nebenkläger erwachsenen notwendigen Auslagen.

Dem Nebenkläger wird gestattet, diese Erklärung im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel zu veröffentlichen. Der Nebenkläger zieht den Strafantrag zurück.

Leipzig, den 22. Juli 1913.

Dr. Bö h m e

für den Angeklagten Schirmer.

Dr. Wilfferodt

für den Nebenkläger.

**Deutsches Zeitungsarchiv.** — In einer am 17. Juli in Berlin abgehaltenen Sitzung des Organisationsausschusses des Deutschen Zeitungsarchivs wurde auf Grund der Ermittlungen eines in der Sitzung vom 14. April dieses Jahres eingesetzten Unterausschusses festgestellt, daß die ursprüngliche Absicht der Organisation des Deutschen Zeitungsarchivs als eines rein gemeinnützigen Unternehmens durch die von Herrn Dr. Beck getroffenen Maßnahmen durchkreuzt worden ist. Der Organisationsausschuß hat deshalb beschlossen, an sämtliche Mitglieder eine Einladung zu einer neuen Sitzung ergehen zu lassen, auf deren Tagesordnung die Auflösung des Ausschusses oder die Herbeiführung einer Neuorganisation des ganzen Unternehmens auf gemeinnütziger Grundlage gesetzt werden soll.

In einer Mitteilung an die Presse bestreitet Herr Dr. Beck, daß er durch sein Verhalten das Zustandekommen eines gemeinnützigen Vereins »Deutsches Zeitungsarchiv« durchkreuzt habe. Er habe nur neben den Verein eine erwerbswirtschaftliche Verlagsgesellschaft gestellt, die ihm »das finanzielle Risiko abnehmen sollte, ohne ihn in seiner Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Verwirklichung des Vereinszweckes zu behindern«. Es handelt sich also hier anscheinend um einen der jetzt so häufigen Fälle, in denen »gemeinnützige« und geschäftliche Zwecke in einer Weise miteinander verknüpft werden, daß man nie weiß, wo die Gemeinnützigkeit anfängt und das Geschäft aufhört.

**Verband der Buchhandlungsreisenden Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz.** — Die diesjährige Generalversammlung, die wiederum mit einer Ausstellung aller für den Reisebuchhandel in Betracht kommenden Werke verbunden ist, wird vom 23.—25. August in Dresden (Pirnaische Str. 29) abgehalten werden. Auf die Tagesordnung der geschäftlichen Sitzungen sind nachstehende Punkte gesetzt worden: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden. — 2. Jahresbericht des Kassentwarts. — 3. Bericht der Kassenrevisoren. — 4. Bericht der

(Fortsetzung auf Seite 7571.)